



**VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND
VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG**

- Der 1. Vorsitzende -

An das
Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg
Herrn Ministerialdirigent Christian Järkel

per Mail: poststelle@fm.bwl.de

Mannheim, den 30. April 2024

**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezü-
gen in Baden-Württemberg 2024/2025 und zur Änderung dienstrechtlicher Vor-
schriften (BVAnp ÄG 2024/2025)**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Järkel,

ich danke Ihnen namens des Vereins der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg für die Möglichkeit, zeitgleich mit der Ressortabstimmung zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Erlauben Sie mir jedoch gleich zu Beginn den Hinweis, dass es nicht nur im Vorstand unseres Vereins mit Befremden aufgenommen wurde, dass die in Bezug auf die vorgesehene Besoldungserhöhung im November 2024 nun vollzogene Kehrtwende (Sockelbetrag statt linearer Erhöhung) offenbar auf einseitige Gespräche mit der Polizeigewerkschaft zurückgeht. Auf eine ausgewogene Beteiligung der Vertretungen aller betroffenen Interessengruppen haben unsere Mitglieder in der Vergangenheit stets vertraut. Dieses Vertrauen ist durch das Handeln der Landesregierung nachhaltig gestört, wozu der Umgang der Landesregierung mit der vom Bundesverwaltungsgericht für rechtswidrig erklärten

Kostendämpfungspauschale im Beihilfenrecht (die dennoch nach wie vor angesetzt wird) einen weiteren Beitrag leistet. Wir schließen uns daher der in dem Schreiben des Vorsitzenden des Deutschen Richterbunds Baden-Württemberg von Ende März 2024 an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen der GRÜNEN und der CDU zum Ausdruck gebrachten Kritik vollumfänglich an. Anders als der Vorsitzende des Landesrichterbunds ist unser Verein freilich – noch nicht einmal – vorab informiert worden, sondern haben wir von der Einigung der Regierungsfractionen erst aus der Presse erfahren. Sollte es im Übrigen zutreffen, dass die Dinge in Bezug auf die Besoldungsanpassung politisch bereits endgültig entschieden sind, stellt sich die Frage nach dem Sinn der vorliegenden Anhörung. Ich hoffe, dass wir hiervon nicht tatsächlich ausgehen müssen.

Dass die anstehende Besoldungserhöhung nicht hinter der Tarifeinigung mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 9. Dezember 2023 zurückbleiben soll, ist mit Blick auf die wirtschaftlichen Realitäten und den seit der letzten Besoldungsrunde eingetretenen Kaufkraftverlust eine Selbstverständlichkeit. Die vorgesehene Erhöhung reicht allerdings bei Weitem nicht aus, um die in der nun schon wiederholten Rüge der EU-Kommission im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2023 vom 5. Juli 2023 (SWD(2023) 805 final) zum Ausdruck kommenden Defizite bei der Richterbesoldung auszuräumen (vgl. hierzu bereits unsere Stellungnahme vom 3. August 2022 zum BVAnpÄG2022). Besonders irritierend an dem vorliegenden Entwurf ist der vorgesehene Verzicht auf die noch im Dezember 2023 öffentlich zugesagte lineare Erhöhung um 3,6 % zum 1. November 2024 zugunsten der Übertragung des mit den Tarifbeschäftigten vereinbarten Sockelbetrags von 200,- EUR. Abgesehen von dem bereits angesprochenen Vertrauensverlust in der Richterschaft, für welche diese Kehrtwende gesorgt hat, beruhte der ursprüngliche Vorschlag auf der (auch veröffentlichten) Erwägung, dass allein durch die lineare Erhöhung der verfassungsrechtlich gebotene Abstand zwischen den Laufbahnen gewahrt werden kann. Stattdessen wird mit dem vorliegenden Entwurf eine verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Fehlentwicklung vertieft, die bereits in den jüngsten Änderungen beim Familienzuschlag ihren Ausgang genommen hat (und die zu Recht entsprechend beklagt wird). Die guten (und von ihrem Haus erfreulicherweise offenbar noch immer geteilten, vgl. <https://www.staatsanzeiger.de/nachrichten/politik-und-verwaltung/ab-november-gibt-es-200-euro-mehr->

fuer-beamte) Gründe für die Annahme der verfassungsrechtlichen Unzulässigkeit einer Übertragung des Sockelbetrags auf die Beamten- und Richterbesoldung werden durch die (auf ihrer Natur nach politische Erwägungen verweisende) Gesetzesbegründung in keiner Weise ausgeräumt. Soweit eine Wahrung des sozialen Friedens innerhalb der Beamtenschaft angestrebt wird, könnte der Landesgesetzgeber auch eine lineare Besoldungserhöhung vorsehen, die für die unteren Besoldungsgruppen zu einem Bruttoanstieg um 200,-- EUR führt und zugleich mit Blick auf die höheren Besoldungsgruppen das Abstandsgebot berücksichtigt. Dies scheint man indes noch nicht einmal erwogen zu haben. Noch verschlimmert wird die in unseren Augen unzulässige Stauchung des Besoldungsgefüges durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung eines Familienergänzungszuschlags. Bezeichnend ist, dass dieser nun notwendig ist, um in den unteren Besoldungsgruppen rechnerisch einen genügenden Abstand zum Grundsicherungsniveau herstellen zu können.

Ungeachtet verfassungsrechtlicher Bedenken an der im Gesetzentwurf vorgesehenen Verschiebung der Bezugsgröße der Besoldung von der Allein- auf die Doppelverdienerreihe dürfte es kaum zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes beitragen und noch weniger Respekt vor der Leistung der Beamtinnen und Beamten im Land ausdrücken, wenn der Abstand zum Grundsicherungsniveau nicht durch die Grundbesoldung selbst gewahrt wird. Auch mit Blick auf die Richterbesoldung steht zu befürchten, dass die Landesjustiz auf dem besonders umkämpften Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen an Konkurrenzfähigkeit verliert. Dem stehen berechnete Erwartungen von Politik und Gesellschaft an die Qualität und Schnelligkeit richterlicher Entscheidungen gegenüber, die gerade auch gegenüber der Verwaltungsgerichtsbarkeit bestehen (namentlich in den Bereichen Infrastruktur- und Flüchtlingsrecht). Diese können nur erfüllt werden, wenn im Gegenzug eine – auch im Vergleich mit anderen juristischen Berufen und anderen Statusämtern – attraktive Besoldung gewährt wird und so auch künftig noch leistungsstarke junge Kolleginnen und Kollegen für den Richterdienst geworben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefan Bauer". The signature is written in a cursive style with a large, looped 'S' at the beginning.

Dr. Stefan Bauer
1. Vorsitzender